VOLKSABSTIMMUNG VOM 5. JUNI 2016

- Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild, Baukredit
- Variantenabstimmung zur Abgabe des frei werdenden Areals «Lindli»





Titelbild:

Visualisierung Neubauprojekt «Werkhof SH POWER» an der Schweizersbildstrasse in Schaffhausen

Liebe Mitbürgerinnen Liebe Mitbürger

Am 23. Februar 2016 hat der Grosse Stadtrat die Vorlage Neubau Werkhof SH POWER (Städtische Werke) mit 30:1 Stimmen gutgeheissen.

Der Kredit für den Bau des Werkhofes beträgt brutto 17820000 Franken. Der Mehraufwand durch den Neubau an einem neuen Standort und der Barwert des an den Kanton zu entrichtenden Baurechtszinses von zusammen total rund 5970000 Franken sollen aus dem Wohnraumentwicklungsfonds der Stadt Schaffhausen finanziert werden. Die verbleibenden Nettoinvestitionskosten von 11850000 Franken gehen zu Lasten der Investitionsrechnung von SH POW-ER.

Stadtrat und Grosser Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Kredit zuzustimmen.

Weiter entscheiden die Bürgerinnen und Bürger darüber, ob im Falle der Genehmigung des Kredits für den Neubau im Schweizersbild das frei werdende Areal «Lindli» für den Wohnbau im Baurecht abgegeben oder verkauft werden soll. Weitere Informationen zur Vorlage finden Sie auf www.stadt-schaffhausen.ch

in der Rubrik Grosser Stadrat/Vorlagen:

- Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 betreffend Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild.
- Bericht und Antrag der Spezialkommission Neubau Werkhof SH POWER vom 30. Oktober 2015

in der Rubrik Grosser Stadtrat/Protokolle:

 Protokoll der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 23. Februar 2016

Hinweise zur brieflichen Abstimmung:

Für die briefliche Abstimmung können Sie das Zweiwegcouvert verwenden, mit dem Ihnen der Stimmausweis und die Stimmzettel geschickt werden. Sie können es per Post einsenden oder im Stadthaus einwerfen (Urne für briefliche Abstimmung im Erdgeschoss oder Briefkasten).

Wichtig: Die briefliche Abstimmung ist nur gültig, wenn der Stimmausweis eigenhändig unterschrieben ist.

Eine Kurzfassung der Vorlage finden Sie auf der letzten Seite

EINLEITUNG UND ÜBERSICHT

AREALE «LINDLI» UND «EBNAT»

Das Areal «Lindli» wird heute von SH POWER (Städtische Werke) genutzt. Das Gaswerk der Stadt Schaffhausen führt seinen Betrieb seit 1860 auf dem Areal an der Rheinhaldenstrasse. 1885 zog auch das Wasserwerk dorthin. Das Lager und die Montageequipen des Elektrizitätswerks der Stadt Schaffhausen sind seit 2008 ebenfalls auf dem Areal «Lindli» untergebracht. Neben dem Werkhof «Lindli» betreibt SH POWER am Ebnatring auf der Parzelle GB 4774, dem ehemaligen Werkhof der Stromversorgung, einen Aussenstandort als Lagerplatz.

Die Werkhofinfrastruktur muss dringend erneuert werden. Aus wirtschaftlichen und siedlungsplanerischen Uberlegungen ist dies an der attraktiven Wohnlage am Rhein nicht sinnvoll. Nach der organisatorischen Zusammenführung der städtischen und kantonalen Tiefbauämter zum kantonalen Kompetenzzentrum Tiefbau im Schweizersbild bietet es sich an, den neuen Werkhof SH POWER ebenfalls am gleichen Standort zu bauen. Dadurch könnten das Areal «Lindli» sowie das Werkhofareal an der Ebnatstrasse einer neuen Nutzung zugeführt werden. Das kantonale Kompetenzzentrum Tiefbau und SH POWER können bei Bedarf füreinander Dienstleistungen erbringen,



Werkhofareal «Lindli» an der Rheinhaldenstrasse



Werkhofgreal «Ebnat» an der Ebnatstrasse

was auf beiden Seiten zu Einsparungen führt. So wird unter anderem das kantonale Kompetenzzentrum Tiefbau Werkstattleistungen für SH POWER und umgekehrt SH POWER technische Leistungen für das kantonale Kompetenzzentrum Tiefbau (Kanalbüro) erbringen.

BISHERIGE STANDORTE «LINDLI», «EBNAT» UND «KRAFTWERK»

SH POWER betreibt ihren Werkhof «Lindli» als Hauptstandort des Gas- und Wasserwerks auf der Parzelle GB 2917 «Gaaswärk». Die Parzelle weist eine Fläche von 15501 m² auf und liegt an bester Lage am Rhein. Der Marktwert der Parzelle liegt bei rund 16197000 Franken (gemäss Schätzung des Amtes für Grundstückschätzungen vom 10. Okto-

ber 2014). Die Stadt beabsichtigt, das Land künftig für eine Wohnbaunutzung abzugeben. Für den Fall einer Umnutzung des Areals sind die bestehenden Altlasten zulasten von SH POWER zu sanieren. Eine entsprechende Rückstellung in der Höhe von 1500000 Franken ist in der Bilanz eingestellt. Ebenso müssen Rückbaukosten für die nicht erhaltenswerten Gebäude in der Höhe von 1200000 Franken eingerechnet werden. Bei der Häuserzeile entlang der Rheinhaldenstrasse handelt es sich um ein schutzwürdiges Ensemble, das erhalten bleiben muss.

Neben dem Werkhof «Lindli» betreibt SH POWER am Ebnatring auf der Parzelle GB 4774, dem Werkhof der Stromversorgung, einen Aussenstandort als Lagerplatz. Diese Parzelle weist eine Fläche von 6 139 m² auf. Der Marktwert beträgt knapp 2 000 000 Franken (gemäss Schätzung des Amtes für Grundstückschätzungen vom 10. Oktober 2014). Die frei werdende Fläche im Ebnat könnte einer anderen gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Der Standort «Kraftwerk» von SH POWER an der Mühlenstrasse bleibt erhalten. Aufgrund des Kraftwerkbetriebs ist der Umzug des gesamten Werkhofs an der Mühlenstrasse nicht möglich, es werden jedoch rund 25 Arbeitsplätze ins Schweizersbild verlegt. Die so frei werdende Fläche wird vermietet.

VORTEILE DES WERKHOFES SH POWER IM SCHWEIZERSBILD

- Am neuen Ort können Synergien mit dem kantonalen Kompetenzzentrum Tiefbau genutzt werden.
- Die frei werdende Fläche am Rhein kann nach Beseitigung der Altlasten für den Wohnbau genutzt werden.
- Das ehemalige Werkhofareal «Ebnat» kann einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden.

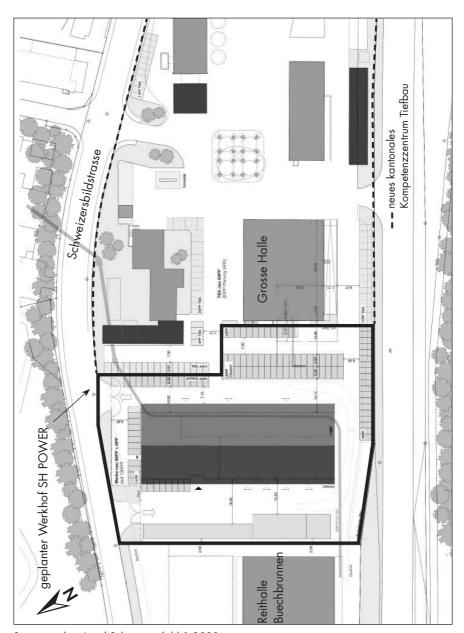
BAUBESCHRIEB Situation und Erschliessung

Das neue Gebäude von SH POWER ist in der Gewerbezone Schweizersbild geplant. Auf dem Grundstücksabschnitt zwischen der bestehenden Reithalle und dem kantonalen Tiefbauamt wird ein Gebäude in Form eines Riegels gebaut. Der Neubau soll für rund 90 Arbeitsplätze Raum bieten. Zudem umfasst er ein Lager und gedeckte Abstellplätze für Fahrzeuge. Das Gebäude wird so auf dem Gelände platziert, dass es von verschiedenen Seiten mit Fahrzeugen erreicht werden kann.

Die Zufahrt für Anlieferung und Administration liegt westlich des Gebäudes. Die Parkplätze werden über die Aus- und Zufahrt auf der gegenüberliegenden Gebäudeseite erschlossen. Entlang der Parzellengrenze zur Reithalle sind die gedeckten Aussenlager angeordnet. Die separate Ein- und Ausfahrt sowie breite Fahrgassen gewährleisten gute Zufahrtsmöglichkeiten. Der betriebliche Verkehr von SH POWER ist getrennt von demjenigen des Kompetenzzentrums Tiefbau. Die beiden Organisationseinheiten teilen sich die Parkplätze.

Umgebung

Zur Optimierung der Parkierung wird die Ein- und Ausfahrt der bestehenden «Grossen Halle» des Tiefbauamtes aufgehoben. Neu wird das Untergeschoss durch eine Rampe von Süden erschlossen. Die Durchfahrt im Erdgeschoss ist weiterhin gewährleistet und in die Planung der Parkierung eingeflossen. Ein Hochwasserschutz in Form von Winkelmauern führt entlang der Schweizersbildstrasse und wird entlang der Reithalle ergänzt.



Situationsplan Areal Schweizersbild 1:2000

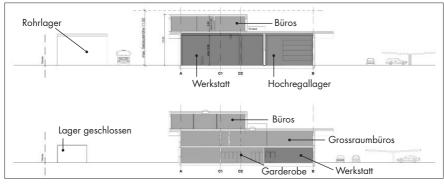


Visualisierung Neubauprojekt: Ansicht Seite Nationalstrasse A4

Gebäude

Das Gebäude wird in Holzbauweise ausgeführt. Der Bürotrakt ist zur Schweizersbildstrasse hin ausgerichtet. Die Werkstatthalle mit Kranbahn liegt gegenüber den Aussenlagern. Das Materialager liegt an der Rückseite der Halle.

Der Haupteingang und die Besucherparkplätze befinden sich unmittelbar nach der Einfahrt. Der Haupteingang und die Werkstätten sind durch eine Schleuse zugänglich. Die Schreibräume der Monteure werden zusätzlich über einen separaten Eingang erschlossen. Das Büro des Materialverwalters liegt zwischen Eingang und Werkstatthalle und ermöglicht den Überblick über die gesamte Anlieferung. Das Gebäudevolumen liegt vollständig oberirdisch. Eine zukünftige Erweiterung des Werkgebäudes wäre auf der Seite des Tiefbauamtes möglich.



Querschnitt Bürotrakt (oben), Querschnitt Werkstatthalle (unten)

Weitere Pläne Seiten 17-19

Energieeffizientes Gebäude

Der Neubau des Werkhofgebäudes im Schweizersbild soll ein Vorzeigeobjekt werden:

- Stromproduktion mit Photovoltaikanlage auf dem Dach:
 Produktionsfläche ca. 1125 m² / installierte elektrische Leistung ca. 180 kWp
- Wärme- und Kälteerzeugung: Erdgaswärmepumpen

- Warmwasserproduktion: Thermische Solaranlage (Sonnenkollektoren)
- Wärmeverbund mit Gebäuden des kantonalen Kompetenzzentrums Tiefbau

Das Bürogeschoss wird nach dem Minergie P – Standard gebaut.







Photovoltaikanlage, Erdgaswärmepumpe und thermische Solaranlage

BAUKOSTEN

Die Kosten wurden auf Basis eines Vorprojektes ermittelt. Der Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 15%) ist nach dem Zürcher Baukostenindex vom 1. April 2014 = 102.3% (Basis 1. April 2010 = 100%) indexiert. Alle Beträge verstehen sich exkl. MWSt.

Baukosten neuer Werkhof (Kostendach)
Betriebseinrichtungen und Ausrüstungen
Rückbau- und Umzugskosten

12000000 Franken 1100000 Franken 4720000 Franken

Abstimmungskredit brutto +/- 15% (exkl. MWSt.)

17820000 Franken

BAURECHTSVERTRAG

Der Kanton räumt der Stadt Schaffhausen (SH POWER) auf GB Schaffhausen Nr. 5743, Areal «Buechbrunnen» zwischen dem Werkhof Schweizersbild und der Reithalle des Reitvereins Schaffhausen, ein Baurecht für eine Fläche im Umfang von rund 9 000 m² ein.

FINANZIERUNGSBEDARF

SH POWER entstehen durch den Neubau des Werkhofes an einem neuen Standort Kosten für den Rückbau und den Umzug im Umfang von rund 4720000 Franken. Zusätzlich hat SH POWER neu dem Kanton für das zu überbauende Grundstück einen Baurechtszins zu bezahlen, dessen Barwert sich auf rund 1 250000 Franken berechnet. Insgesamt ergibt sich ein Betrag von 5 970000 Franken. Weil die Stadt künftig die frei werdenden Areale verkaufen oder im Baurecht abgeben kann, sollen die Mehrkosten für den Rückbau und den Umzug sowie der kapitalisierte Baurechtszins dem Wohnraumentwicklungsfonds entnommen werden.

Der Finanzierungsbedarf (exkl. MWSt.) für SH POWER beläuft sich somit auf:

17820000 Franken – 5970000 Franken

11850000 Franken

KÜNFTIGE VERWENDUNG DES AREALS «LINDLI»:

Zwei Varianten gelangen zur Abstimmung

Im Grossen Stadtrat herrscht keine Einigkeit darüber, ob bei einer Zustimmung zum Neubau Werkhof SH POWER das frei werdende Areal «Lindli» im Baurecht abgegeben werden oder verkauft werden soll. Damit die Kernfrage der Abstimmung, nämlich, soll der Neubau Werkhof SH POWER im Schweizersbild realisiert werden, nicht von dieser Diskussion tangiert wird, unterbreitet der Grosse Stadtrat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Variantenabstimmung zur weiteren Verwendung des Areals.

Variante Baurecht

Das frei werdende Grundstück «Lindli» wird im Baurecht abgegeben. Die Baurechtszinsen fliessen in den Wohnraumentwicklungsfonds.

In diesem Fall würde die Stadt SH PO-WER ein zinsloses Darlehen im Umfang der Mehraufwendungen von 4720000 Franken, zuzgl. des Barwertes der durch SH POWER neu zu entrichtenden Baurechtszinsen von 1250000 Franken, gewähren. Dieser Betrag würde dem Wohnraumentwicklungsfonds entnommen. Durch diese Lösung würde sich der Finanzierungsbedarf für SH POWER von 17820000 Franken auf neu netto rund 11850000 Franken (alle Zahlen exkl. MWSt) reduzieren. Der Wohnraumentwicklungsfonds würde vom Standortwechsel jährlich durch zusätzliche

Einnahmen durch den Baurechtszins für das Grundstück «Lindli» profitieren. Das Land bleibt im Eigentum der Stadt.

Variante Verkauf

Das frei werdende Grundstück «Lindli» mit einem geschätzten Verkehrswert von 16 197 000 Franken wird verkauft (Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung vom 10.10.2014). Die Kompetenz zum abschliessenden Entscheid über den Verkauf wird dem Grossen Stadtrat übertragen. Der Erlös fliesst in den Wohnraumentwicklungsfonds. SH POWER würden die Mehraufwendungen von 4720000 Franken, zuzgl. des Barwertes der durch SH POWER neu zu entrichtenden Baurechtszinsen von 1250000 Franken, aus dem Wohnraumentwicklungsfonds abgegolten. Wie bei der Variante Baurecht würde sich mit dieser Lösung der Finanzierungsbedarf für SH POWER von 17820000 Franken auf netto rund 11 850000 Franken (alle Zahlen exkl. MWSt) reduzieren.

DIE HALTUNG DES STADTRATES

Bei den Werkhöfen von SH POWER im Lindli und im Ebnat besteht dringender und hoher Sanierungsbedarf. Aus wirtschaftlichen und siedlungsplanerischer Sicht macht es insbesondere am Lindli keinen Sinn, die alten Anlagen zu erneuern. Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein Neubau des Werkhofs SH POWER im Schweizersbild sinnvoll ist und auf diese Weise Synergien genutzt werden können. Das Areal «Lindli» kann so für den Wohnbau frei gespielt werden. Bauland an attraktiven Lagen ist in der Stadt rar. Beim Areal «Lindli» handelt es sich für die Stadt nicht um eine strategisch wichtige Parzelle, die für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben nötig ist. Nur mit einem Verkauf lässt sich die Neuverschuldung der Stadt vermeiden. Der Verkauf ist aus finanzieller Sicht interessanter und weniger risikobehaftet für die Stadt als das Baurecht. Zudem ist die Chance für eine qualitativ gute Entwicklung für gehobenen Wohnraum an dieser Lage bedeutend höher als bei einer Abgabe im Baurecht. Aus diesen Gründen bevorzugt der Stadtrat die Variante Verkauf.

sinnvoll erachtet. Bezüglich der Frage, ob das Areal «Lindli» im Baurecht abgegeben werden oder verkauft werden soll, sind sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates nicht einig. Über diese Frage soll deshalb die Stimmbevölkerung in einer Variantenabstimmung entscheiden.

DIE HALTUNG DES GROSSEN STADTRATES

Einigkeit herrscht im Grossen Stadtrat über die Notwendigkeit des Neubaus des Werkhofs SH POWER. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates befürworten den geplanten Holzbau, welcher unter anderem Vorteile in der Nachhaltigkeit und Wärmedämmung aufweist. Ebenfalls wird der Umzug ins Schweizersbild, welcher es möglich macht, dass künftig Synergien mit dem kantonalen Kompetenzzentrum Tiefbau genutzt werden können und das Areal «Lindli» für den Wohnbau zur Verfügung steht als

ANTRAG

Der Stadtrat und mit 30 Stimmen gegen 1 Stimme der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Kredit für einen Neubau des Werkhofes SH POWER im Schweizersbild sowie der anschliessenden Vergabe des frei werdenden Grundstückes des bisherigen Werkhofes Lindli im Baurecht oder durch Verkauf zuzustimmen.

HINWEIS ZUM ABSTIMMUNGSVERFAHREN:

Variantenabstimmung mit doppeltem Ja und Stichfrage

Die beiden Varianten werden Ihnen in einer Variantenabstimmung zum Entscheid vorgelegt:

- Sie können einer oder auch beiden Varianten zustimmen («doppeltes Ja»).
- Bei der Stichfrage können Sie ankreuzen, ob die Variante Baurecht oder die Variante Verkauf realisiert werden soll, wenn beide Varianten von den Stimmberechtigten angenommen werden.
- Sie können die Stichfrage auch dann gültig beantworten, wenn Sie keiner der beiden Varianten zustimmen.
- Kreuzen Sie bei der Stichfrage beide Varianten an, so gilt die Frage als nicht beantwortet.

Das Ergebnis der Variantenabstimmung kann nur umgesetzt werden, wenn dem Kredit zum Neubau des Werkhofes SH POWER im Schweizersbild zugestimmt wird.

Schaffhausen, 9. Dezember 2014/23. Februar 2016

Im Namen des Stadtrates Der Stadtpräsident:

Peter Neukomm

Der Stadtschreiber:

Christian Schneider

Im Namen des Grossen Stadtrates Der Präsident:

Martin Egger

Die Sekretärin:

Gabriele Behring

BESCHLUSS DES GROSSEN STADTRATES VOM 23. FEBRUAR 2016

- Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 betreffend Neubau Werkhof SH POWER» sowie vom Bericht und Antrag der vorberatenden Spezialkommission des Grossen Stadtrates vom 30. Oktober 2015.
- 2. Der Grosse Stadtrat genehmigt einen Investitionskredit für den Neubau Werkhof SH POWER, Variante Holzbau, im Schweizersbild in der Höhe von brutto 17820000 Franken (zuzüglich MWSt) bei einer Kostengenauigkeit von +/-15%. Im Kredit enthalten sind: Baukosten von 12000000 Franken, Betriebseinrichtungen und Ausrüstung von 1100000 Franken und Rückbau- und Umzugskosten von 4720000 Franken.
 Vom Investitionskredit werden 11850000 Franken zulasten der Investitionsrech-
 - Vom Investitionskredit werden 11850000 Franken zulasten der Investitionsrechnung von SH POWER finanziert. Die Finanzierung der Umzugs- und Rückbaukosten im Umfang von 4720000 Franken sowie der kapitalisierte Baurechtszins an den Kanton von 1250000 Franken werden durch eine Entnahme von 5970000 Franken aus dem Wohnraumentwicklungsfonds finanziert.
- 3. Der Grosse Stadtrat genehmigt den Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton und der Stadt Schaffhausen zur Bebauung des Grundstückes «Buechbrunnen», GB-Nr. 5743, im Schweizerbild mit den in der Vorlage genannten Bedingungen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung von SH POWER.
- 4. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Beschluss des Stadtrates vom 9. Dezember 2014 betreffend Absichtserklärung zur Reservation der Grundstücke (GB Nr. 4774 und GB Nr. 21151 [Teilfläche]) für das Strassenverkehrsamt des Kantons mit Verzicht auf eine Optionsprämie für die Baurechtsvergabe und zur gegenseitigen Einräumung eines Baurechts zwischen Kanton und Stadt Schaffhausen.
- 5. Folgende Varianten werden dem obligatorischen Referendum unterstellt:

5.1 Baurecht:

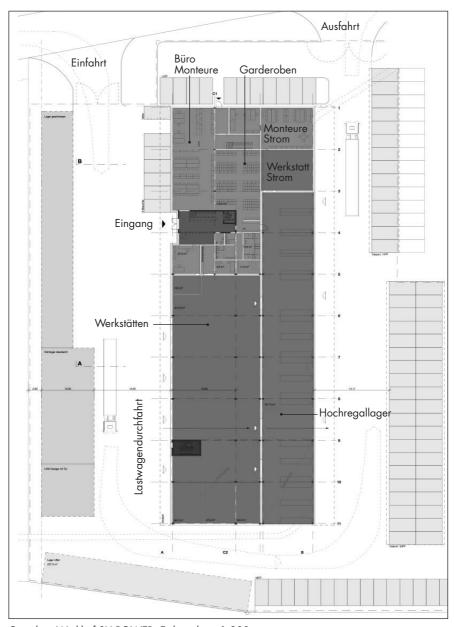
Der Stadtrat wird beauftragt, das Grundstück des Werkhofes Lindli (GB NR. 2917) mit einem geschätzten Verkehrswert von 16197000 Franken (Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung vom 10. Oktober 2014) nach der An-

nahme des Kredits für den Werkhofneubau im Schweizerbild zur Vergabe im Baurecht auszuschreiben und dem Grossen Stadtrat anschliessend eine Vorlage zur Vergabe des Baurechts zu unterbreiten.

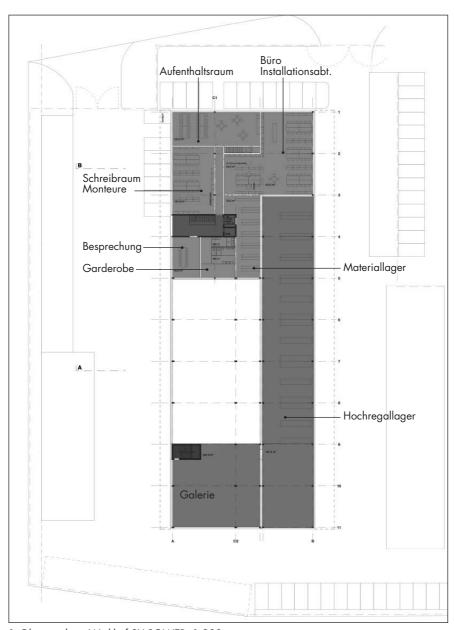
5.2 Verkauf:

Der Stadtrat wird beauftragt, das Grundstück des Werkhofes Lindli (GB Nr. 2917) mit einem geschätzten Verkehrswert von 16 197 000 Franken (Schätzung des Amtes für Grundstückschätzung vom 10. Oktober 2014) nach der Annahme des Kredits für den Werkhofneubau im Schweizerbild zum Verkauf auszuschreiben und dem Grossen Stadtrat anschliessend eine Vorlage zum Verkauf zu unterbreiten. Dem Grossen Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, über den Verkauf abschliessend zu entscheiden.

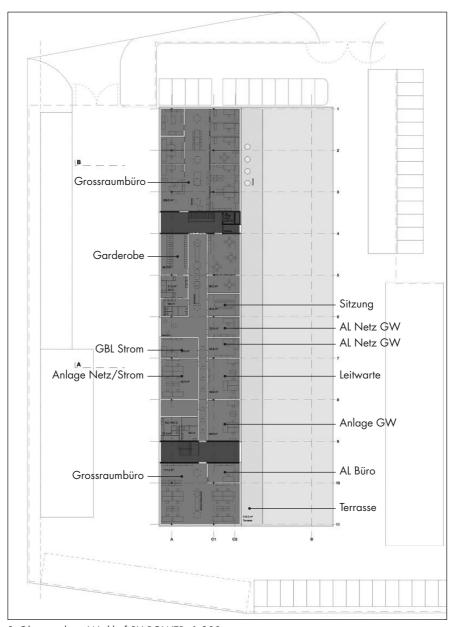
- 6. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses werden nach Art. 10 lit. d und f der Stadtverfassung dem obligatorischen Referendum unterstellt.
- 7. Ziff. 5.1 und 5.2 werden nach Art. 10 lit. f der Stadtverfassung in Verbindung mit Art. 33 Abs. 2 des Wahlgesetzes als Varianten separat dem obligatorischen Referendum unterstellt. Es wird gestützt auf Art. 33 Abs. 3 des Wahlgesetzes das gleiche Abstimmungsverfahren wie bei einer Volksinitiative mit Gegenvorschlag angewendet.



Grundriss Werkhof SH POWER, Erdgeschoss 1:200



1. Obergeschoss Werkhof SH POWER, 1:200



2. Obergeschoss Werkhof SH POWER, 1:200

KURZFASSUNG

NEUBAU WERKHOF SH POWER IM SCHWEIZERSBILD

Das Areal «Lindli» wird heute von SH POWER (Städtische Werke) genutzt. Neben dem Werkhof «Lindli» betreibt SH POWER am Ebnatring einen Aussenstandort als Lagerplatz. Die Werkhofinfrastruktur muss dringend erneuert werden. Ein Ersatz des Werkhofs an der attraktiven Wohnlage am Rhein ist allerdings aus wirtschaftlichen und siedlungsplanerischen Uberlegungen nicht sinnvoll. Nach der organisatorischen Zusammenführung der städtischen und kantonalen Tiefbauämter zum kantonalen Kompetenzzentrum Tiefbau im Schweizersbild soll der neue Werkhof SH PO-WER ebenfalls dort gebaut werden. Dadurch könnten das Areal «Lindli» sowie das Werkhofareal an der Ebnatstrasse einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Der neue Werkhof SH POWER soll als Holzbau ausgeführt werden. Die Baukosten belaufen sich insgesamt auf 17820000 Franken. Der Kanton räumt der Stadt Schaffhausen (SH POWER) auf GB Schaffhausen Nr. 5743, Areal «Buechbrunnen» zwischen dem Werkhof Schweizersbild und der Reithalle des Reitvereins Schaffhausen, ein Baurecht ein.

Das frei werdende Grundstück «Lindli» soll für den Wohnbau genutzt werden.

Es kommen eine Abgabe im Baurecht oder ein Verkauf in Frage.

HALTUNG DES STADTRATES UND DES GROSSEN STADTRATES

Der Neubau des Werkhofs SH POWER ist notwendig. Der Umzug ins Schweizersbild macht die Nutzung von Synergien mit dem kantonalen Kompetenzzentrum Tiefbau und die Nutzung des Areals «Lindli» für den Wohnbau möglich. Beim Areal «Lindli» handelt es sich, nach Auffassung des Stadtrates, für die Stadt nicht um eine strategisch wichtige Parzelle. Damit die Wohnraumentwicklung nicht zur Neuverschuldung der öffentlichen Hand führt, bevorzugt der Stadtrat den Verkauf des Areals. Ein Verkauf ist zudem weniger risikobehaftet. In der Frage, ob das Areal «Lindli» im Baurecht abaegeben werden soll oder verkauft werden soll, sind sich die Mitglieder des Grossen Stadtrates nicht einig. Uber diese Frage soll deshalb die Stimmbevölkerung in einer Variantenabstimmung entscheiden.

Der Stadtrat und mit 30 Stimmen gegen 1 Stimme der Grosse Stadtrat empfehlen Ihnen, dem Kredit für einen Neubau des Werkhofes SH POWER im Schweizersbild sowie der anschliessenden Vergabe des frei werdenden Grundstückes des bisherigen Werkhofs Lindli im Baurecht oder durch Verkauf zuzustimmen.